

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2669/16

Titel

Antrag zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim (DS 2207/16) zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022 (DS 1384/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Mit der DS 1384/16 – HSK – wurde seitens der Verwaltung in der Anlage XIX ein komplexer Vorschlag zur Konsolidierung der Haushaltswirtschaft der Stadt Erfurt bis zum Jahr 2022 vorgelegt.

Insgesamt beträgt das Konsolidierungspotential 136,4 Mio. Euro.

Um die Leistungskraft der Stadt zu stabilisieren und wieder dazu zu kommen, rechtzeitig Haushaltsplanentwürfe dem Stadtrat vorlegen zu können, wird ein jährlicher Konsolidierungsbedarf von rund 20 Mio. EURO geschätzt.

Unter zahlreichen anderen Maßnahmen wird vorgeschlagen, für die Mittel der Ortsteile nach §4 und §16 eine Kürzung von insgesamt 80 TEUR p.a., also 480 TEUR im Konsolidierungszeitraum, vorzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung müssen alle Bereiche der Stadt zur Konsolidierung der städtischen Finanzen beitragen.

Die Vorschrift naach §45 (6) der ThürKO ist nicht zwingend. Sie wurde eigentlich dafür geschaffen, die Freiwilligkeit bei Gemeindezusammenschlüssen zu befördern. Dies trifft für Erfurt nur eingeschränkt zu.

Im übrigen kann der Stadtrat ausdrücklich von dieser Vorgabe in den Haushaltsbeschlüssen abweichen.

Insofern wird der vorgenannte Änderungsantrag abgelehnt.

Anlagen

Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter

06.12.2016

Datum